

20. März 2013

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Jahresrechnung 2012 der Technischen Betriebe Wil

1. Rechnungsergebnis

Laufende Rechnung

Die Technischen Betriebe Wil (TBW) blicken einmal mehr auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und schliessen, nach Berücksichtigung der Abgaben an die Stadt, mit einem Überschuss von Fr. 4,518 Mio. ab. Dieser Rechnungsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Die TBW weisen für die Geschäftsbereiche Elektrizität, Kommunikationsnetz, Erdgas und Wasser einen Unternehmenserfolg vor Abgaben an die Stadt Wil von total Fr. 8'978'934.88 aus (Rechnung 2011: Fr. 7'910'301.81). Die einzelnen Geschäftsbereiche tragen im Einzelnen wie folgt zum ausgewiesenen Rechnungsüberschuss bei:

▪ Elektrizitätsversorgung (EV)	Fr. 1'152'220.06	(2011: Fr. 499'448.73)
▪ Kommunikationsnetz (KN)	Fr. 1'050'596.07	(2011: Fr. 1'168'596.20)
▪ Erdgasversorgung (GV)	Fr. 1'559'240.12	(2011: Fr. 1'260'397.07)
▪ Wasserversorgung (WV)	Fr. 756'698.63	(2011: Fr. 889'859.81)

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen 2012 der TBW beträgt Fr. 8,712 Mio. (Vorjahr: Fr. 7,857 Mio.) und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

▪ Elektrizitätsversorgung (EV)	Fr. 2,685 Mio.	(2011: Fr. 2,005 Mio.)
▪ Kommunikationsnetz (KN)	Fr. 3,175 Mio.	(2011: Fr. 3,023 Mio.)
▪ Erdgasversorgung (GV)	Fr. 2,157 Mio.	(2011: Fr. 1,639 Mio.)
▪ Wasserversorgung (WV)	Fr. 0,695 Mio.	(2011: Fr. 1,190 Mio.)

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich ohne zusätzliche Abschreibungen von Fr. 27,814 Mio. auf Fr. 31,447 Mio. per 31. Dezember 2012.

2. Prüfung der Arbeitspreisreserve Erdgas Ostschweiz AG durch die BDO AG

Im Rahmen einer Untersuchung des Biogashandels durch die GPK im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 wurden unter anderem die Zweckbestimmung und der Funktionsmechanismus der Arbeitspreisreserve eingehend geprüft. Aufgrund der Erkenntnisse und der Ergebnisse dieser Untersuchung (vgl. Bericht der GPK an das Parlament vom 27. Februar 2013) wurden folgende Massnahmen ergriffen:

1. *Die Arbeitspreisreserve wird über sogenannte Budgetabweichungen (a.o. Erträge) bei der Erdgas Ostschweiz AG bzw. über Preisglättungsmechanismen erhöht bzw. reduziert. Die Technischen Betriebe Wil (TBW) erhalten hierzu monatliche Meldungen / Nachweise über die Veränderungen. Bisher wurden diese Veränderungen jeweils erfolgsneutral in der Bilanz verbucht (Aktiven / Passiven bzw. Passiven / Aktiven).*

Im Geschäftsjahr 2012 wurden diese Veränderungen erstmals über die Laufende Rechnung (als Einkaufspreisminderung) erfolgswirksam verbucht. Wir haben diese Buchungsweise mit den Verantwortlichen besprochen und kleinere Anpassungen vorgeschlagen. Insgesamt erachten sie die Darstellung dieser Geschäftsfälle als klar und transparent.

2. *Über die Arbeitspreisreserve wurde (bzw. wird immer noch) auch der sog. (zusätzliche) ökologische Mehrwert an die Biorender AG verrechnet. Wie sich aus der Untersuchung der GPK herausgestellt hat, handelt es sich dabei um einen Sanierungsbeitrag an die Biorender AG, für welche die TBW auch Fakturen erhalten hat. Diese Beiträge sind (wie sich herausgestellt hat) als Ausgabe anzusehen und hätten bereits in der Vergangenheit erfolgswirksam verbucht werden müssen. Diese Bezüge wurden bisher von den Verantwortlichen der TBW als reiner Preisausgleich interpretiert und dadurch gleich verbucht wie die Geschäftsfälle unter Punkt 1.*

Im Geschäftsjahr 2012 wurden diese Veränderungen erstmals über die Laufende Rechnung erfolgswirksam verbucht.

3. *Da die unter den Punkten 1. und 2. beschriebenen Sachverhalte in der zusammengefassten Laufenden Rechnung nicht separat ausgewiesen werden, muss u.E. im Kommentar zur Laufenden Rechnung die Veränderung der Arbeitspreisreserve klar und transparent wie folgt dargestellt werden:*

Anfangsbestand APR per 1.1.2012	TCHF	3'262'178
Veränderung 2012 APR durch Preisglättung	TCHF	+753'512
Veränderung 2012 APR durch Budgetabgleich	TCHF	+797'589
Bezug 2012 APR durch Beiträge an Biorender AG	<u>TCHF</u>	<u>-616'811</u>
Schlussbestand APR per 31.12.2012	TCHF	4'196'468

Im Weiteren haben wir vorgeschlagen, auch die Vorjahreszahlen als Vergleichszahlen offenzulegen.

3. Verwendung Rechnungsüberschuss

Rechtsgrundlagen

Die TBW sind gestützt auf Art. 125 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz (GG) und Art. 51 vorläufige Gemeindeordnung ein öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne Rechtspersönlichkeit. Für die Gewinnverwendung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Haushaltverordnung. Nach Art. 130 GG werden Einnahmenüberschüsse nach kaufmännischen Grundsätzen für Abschreibungen und Rückstellungen verwendet.

Abgaben an die Stadt

Die Abgaben an die Stadt berechnen sich nach dem vom Stadtparlament am 6. November 2003 genehmigten Abgabemodell. Der Substanzwert wird mit 5 % verzinst und vom Reingewinn werden 15 % abgeliefert. Unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Sockelbeitrags von Fr. 1 Mio. ergibt sich eine gesamthafte Abgabe von total Fr. 4'460'000.-- (EV: Fr. 1'081'000.--, KN: Fr. 2'160'000.--, GV: Fr. 1'219'000.--). Für die Wasserversorgung ist keine Abgabe zu entrichten.

Der Stadtrat beantragt, den Rechnungsüberschuss der TBW (Unternehmenserfolg vor Abgaben) von Fr. 8'978'934.88 einerseits für die Abgaben an die Stadt von insgesamt Fr. 4,460 Mio. und andererseits für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der TBW von Fr. 4'518'934.88 zu verwenden. Damit kann ein weiteres Ansteigen der Buchwerte der TBW verhindert werden.

Verschuldung

Die Finanzlage der TBW zeigt auf, dass dem Eigenkapital (inkl. Rechnungsüberschuss 2012) von Fr. 28,935 Mio. ein noch abzuschreibender Buchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2012 von Fr. 31,447 Mio. gegenübersteht. Damit liegt eine Verschuldung von Fr. 2,512 Mio. (2011: Fr. 4,332 Mio.) vor.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung untersteht der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zur Rechnung 2012 dem fakultativen Referendum.

4. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag/folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2012 der TBW sei zu genehmigen.

2. Der Rechnungsüberschuss der TBW (Unternehmenserfolg vor Abgaben) von Fr. 8'978'934.88 sei wie folgt zu verwenden:
 - Abgaben an die Stadt (gemäss Abgabemodell) Fr. 3'160'000.00
 - Abgaben an die Stadt (zusätzlicher Sockelbeitrag) Fr. 1'000'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen der TBW Fr. 4'518'934.88

3. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber